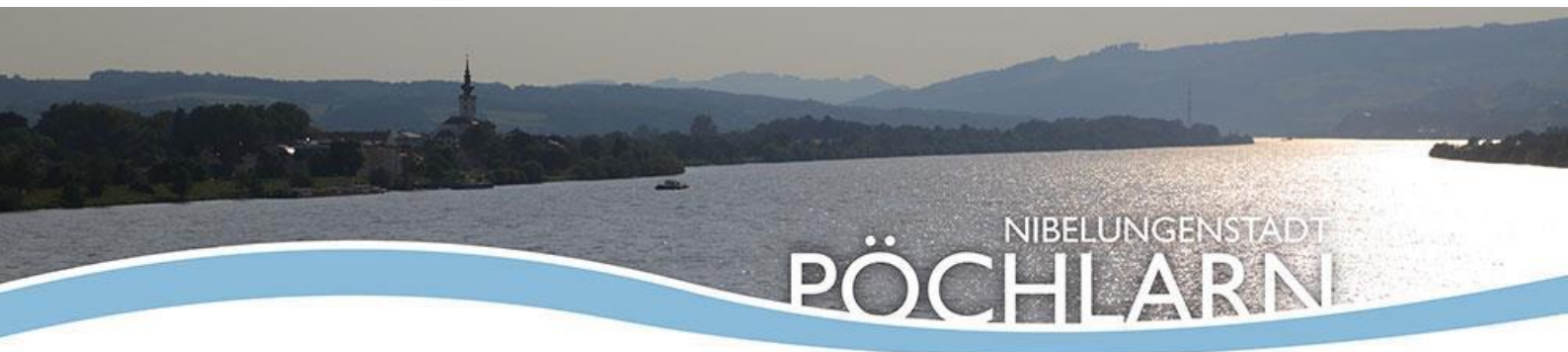


AUSSCHREIBUNGSTEXT

KULTURHAUS PÖCHLARN



Ausloberin:
STADTGEMEINDE PÖCHLARN

Kirchenplatz 1
3380 Pöchlarn



Berater der Ausloberin:

DI Herbert LISKE
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und
Raumordnung

Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
2500 Baden

INHALTSVERZEICHNIS

A) AUSGANGSSITUATION UND ZIELE DES WETTBEWERBES

B) WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1. AUSLOBERIN
2. ANLAUFSTELLE FÜR DAS WETTBEWERBSVERFAHREN, VORBEREITUNG DES WETTBEWERBES
3. ART DES WETTBEWERBES
4. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES
5. TERMINE
6. TEILNEHMERINNEN
7. TEILNEHMERINNENGEMEINSCHAFT
8. EIGNUNG
9. WETTBEWERBSREGELN
10. ABSICHTSERKLÄRUNG
11. PREISGELDER/AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN
12. VORPRÜFUNG
13. PREISGERICHT
14. BEURTEILUNG
 - a) Beurteilungskriterien
 - b) Ausschließungsgründe
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Zur Beurteilungssitzung zugelassene Personen
 - e) Vorgangsweise bei der Beurteilungssitzung
15. WETTBEWERBSABWICKLUNG
16. DOWNLOAD DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN
17. FRAGEBEANTWORTUNG
18. WETTBEWERBSUNTERLAGEN
19. EINZUREICHENDE WETTBEWERBSBEITRÄGE
20. ABGABE DER WETTBEWERBSBEITRÄGE
21. SACHLICHE UND GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE
22. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DES WETTBEWERBES

C) PLANUNGSGRUNDLAGEN

- 1) Geschichte
- 2) Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes
- 3) Verkehr
- 4) Frei-/Grünraum
- 5) Nahversorgung
- 6) Soziale Infrastruktur
- 7) Technische Infrastruktur

D) AUFGABENSTELLUNG

1. **LEITIDEE**
2. **STÄDTEBAU/ ARCHITEKTUR**
3. **RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM**
4. **FREIRAUM/ VERKEHR**
5. **WIRTSCHAFTLICHKEIT**
6. **ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT**
7. **GENDER MAINSTREAMING**

A) AUSGANGSSITUATION UND ZIELE DES WETTBEWERBES

Die Stadt Pöchlarn mit einer Größe von rd. 4.000 EinwohnerInnen ist im Bezirk Melk im westlichen Niederösterreich, am südlichen Ufer der Donau und der Mündung der Erlauf gelegen.

Als Zentrum für Kultur und Bildung in der Region setzt sie sich zum Ziel ihre Angebote in diesen Bereichen weiter auszubauen; dies führte auch zu dem gegenständlichen Projekt, das im Rahmen der NÖ-Stadterneuerung entwickelt wurde.

Das geplante Kulturhaus soll dabei sowohl Ort einer Vielzahl an unterschiedlichen Veranstaltungen sein, als auch Räumlichkeiten für die Musikschule, die Stadtkapelle und Teile der Neuen Mittelschule bieten. Es soll zukünftige Anforderungen und Bedürfnisse durch Flexibilität, Modularität und Synergien zwischen den verschiedenen Nutzungen ermöglichen sowie ansprechende Raumsituationen für alle Nutzungsgruppen schaffen.

Mit diesem Projekt eines neuen kulturellen Zentrums soll ein Zeichen gesetzt werden, um den Wohnstandort Pöchlarn im Großraum St. Pölten und Wien noch interessanter zu machen sowie die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung weiter zu steigern.

Vor diesem Hintergrund wird gegenständlicher Wettbewerb durchgeführt.

Ziel des Wettbewerbes ist es dabei in der 1. Wettbewerbsstufe konzeptionelle Überlegungen

- zur Strukturierung der Funktionen,
- zu Synergien zwischen den Nutzungsfunktionen,
- zur möglichen Anbindung des zu schaffenden Komplexes an die bestehenden Schulgebäude sowie
- zur architektonischen Sprache des Projektes

zu erbringen.

In der 2. Wettbewerbsstufe ist, gleichsam als Vertiefung und Konkretisierung, durch die nach der 1. Stufe ausgewählten maximal fünf TeilnehmerInnen dazu ein detailliertes Realisierungskonzept zu erstellen.

Insgesamt kommt dabei der

- funktionalen, architektonisch/ gestalterischen und innenräumlichen Qualität,
- Umsetzung der Raum- und Funktionsanforderungen,
- konstruktiven Lösung,
- ökologisch, energetisch und in Bezug auf Nachhaltigkeit optimierten Lösung sowie
- Wirtschaftlichkeit

wesentliche Bedeutung zu.

B) WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1. Ausloberin

Stadtgemeinde Pöchlarn
Kirchenplatz 1
3380 Pöchlarn

Ansprechpartnerin:
Ingrid Freytag
Tel.: +43 (0)2757 – 23 10 14
e-mail: ingrid.freytag@poechlarn.at

2. Anlaufstelle für das Wettbewerbsverfahren, Vorbereitung des Wettbewerbes

ZT-Büro DI Herbert LISKE
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

Ansprechpartner:
Marvin Linke, BSc
Tel: +43 (0)2252 – 455 92
e-mail: wettbewerbe@liske.at

3. Art des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, zweistufiger, anonymer Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung gem. BVergG 2018 i.d.g.F. durchgeführt.

4. Gegenstand des Wettbewerbes

Der Wettbewerb hat in der 1. Wettbewerbsstufe die Erarbeitung von grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Funktionsorganisation und Gestaltung des Gebäudes zum Gegenstand (Wettbewerbsgebiet gemäß Wettbewerbsunterlagen; s. Pkt. B.18.) mit dem Ziel, maximal fünf TeilnehmerInnen für die 2. Wettbewerbsstufe auszuwählen.

Die VerfasserInnen jener Projekte der 1. Stufe, die durch das Preisgericht für die 2. Wettbewerbsstufe ausgewählt werden, haben sodann gleichsam als Vertiefung und Konkretisierung dafür ein detailliertes Realisierungskonzept zu erstellen.

5. Termine

1. Wettbewerbsstufe

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes:	5. Dezember 2019
EU-weite Bekanntmachung und Freischaltung Download der Wettbewerbsunterlagen:	9. Dezember 2019
Schriftliche Anfragen bis:	9. Jänner 2020 16:00 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Fragen bis:	16. Jänner 2020
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (1.Stufe):	10. Februar 2020 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes:	27. Februar 2020

2. Wettbewerbsstufe

Beginn der Bearbeitung:	06. März 2020
Schriftliche Anfragen bis:	12. März 2020 16:00 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Fragen bis:	18. März 2020
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (2.Stufe):	09. April 2020 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes:	23. April 2020

6. TeilnehmerInnen

Im Sinne der Bewältigung der Aufgabenstellung sind zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren berechtigt:

- a) Österreichische ArchitektInnen, IngenieurkonsulentInnen für Hochbau sowie ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechniker-gesetz (BGBl 156/1994 idF. BGBl I 58/2010) bzw. sonstige zur Planung befugte Personen gem. Gewerbeordnung (insbesondere §99 bzw. §373a GewO; BGBl 194/1994 idF BGBl I 144/2011).
- b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf einer freiberuflichen ArchitektIn, freiberuflichen IngenieurkonsulentIn oder zur Planung befugten Person auf einem Fachgebiet, das den o.a. Fachgebieten gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

- c) Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat der TeilnehmerIn besitzen.
- d) Juristische Personen, die die Kriterien des Punktes a) - c) erfüllen, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Planungsaufgabe entspricht sowie eine der vertretungsbefugten GeschäftsführerIn und der VerfasserIn der Planungsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die DienstleistungsempfängerInnen gem. § 32 ZTG hingewiesen.

7. TeilnehmerInnengemeinschaft

TeilnehmerInnengemeinschaften als Zusammenschluss von in vorgenanntem Sinne TeilnehmerInnen müssen eine bevollmächtigte VertreterIn unter Angabe ihrer Adresse (inkl. e-mail-Anschrift) namhaft machen.

Die bevollmächtigte VertreterIn ist insbesondere berechtigt für die TeilnehmerInnengemeinschaft rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen sowie Mitteilungen und Post zu empfangen.

TeilnehmerInnengemeinschaften geben mit der Unterfertigung die Erklärung ab, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden und die Leistungserbringung der Auftraggeberin solidarisch schulden.

Hinsichtlich weiterer Voraussetzungen für TeilnehmerInnengemeinschaften gelten dieselben Bedingungen wie für eine einzelne Teilnahme.

8. Eignung

Die Eignung muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der 1. Wettbewerbsstufe vorliegen und während des gesamten Wettbewerbs aufrecht sein.

Sämtliche Nachweise für die Erfüllung aller Eignungskriterien müssen nur von den für die 2. Wettbewerbsstufe ausgewählten TeilnehmerInnen innerhalb von 5 Werktagen dem Verfahrensbüro über die e-Vergabepattform übermittelt werden.

Das Beiziehen von Subunternehmen zur Erfüllung der TeilnehmerInnenberechtigung ist ausgeschlossen.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Befugnis)

- Aktuelle Abschrift des einschlägigen Berufs- oder Handelsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes der UnternehmerIn oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung: Für TeilnehmerInnen, die in ihrem Herkunftsland zur Mitgliedschaft in einer beruflichen Interessensvereinigung verpflichtet sind, genügt neben dem Auszug aus dem Firmenbuch des Herkunftslandes der UnternehmerIn oder der stattdessen vorgesehenen Bescheinigung eine Bestätigung der Interessensvereinigung über den Bestand der Mitgliedschaft.

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

- Erklärung der TeilnehmerIn, dass gegen sie ein Insolvenzverfahren weder bevorsteht, anhängig ist noch abgeschlossen wurde.
- Erklärung der TeilnehmerIn, dass ihre berufliche Zuverlässigkeit weder durch gerichtliche noch durch verwaltungsrechtliche Urteile oder laufende, aber noch nicht abgeschlossene, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wegen schwerer beruflicher Verfehlungen beeinträchtigt ist.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- Letztgültige Lastschrift des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate!).
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung (nicht älter als 3 Monate!).
- Bankauskünfte (Bonitätsauskünfte)
- Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten fünf Geschäftsjahren (2013 – 2018)
- Angabe des Versicherungsunternehmens, bei welchem die TeilnehmerIn haftpflichtversichert ist, sowie Höhe der vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

- Mindestens eine Referenz mit möglichst thematischer Nähe zur gegenständlichen Aufgabenstellung der letzten 10 Jahre über Generalplanerleistungen für ein Projekt mit einem Bauvolumen von EUR 1,5 Mio (Nettoherstellungskosten).
- Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung, des Auftraggebers etc. sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaften erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- Die Referenz ist mit Plänen, Beschreibungen und Fotodokumentationen beizubringen.

Österreichische TeilnehmerInnen können die geforderten Nachweise durch eine entsprechende Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) ersetzen, wobei in diesem Fall sowohl eine aktuelle Bestätigung des ANKÖ über die Führung des Unternehmens in der Liste der, nach den Bestimmungen des BVergG 2018 i.d.g.F. für öffentliche Auftraggeber geeigneten Unternehmen, als auch ein Gesamtausdruck des „Unternehmensprofils“ aus dem ANKÖ beizulegen ist. Soweit jedoch im ANKÖ die diesbezüglichen Angaben fehlen bzw. entsprechende Angaben nicht gemacht wurden, sind diese Unterlagen gesondert vorzulegen.

9. Wettbewerbsregeln

Als Rechtsgrundlage des Wettbewerbes gelten die Wettbewerbsunterlagen in der vorliegenden Fassung, allfällige schriftliche Fragebeantwortungen sowie das BVergG 2018 i. d. g. F. .

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nimmt jede TeilnehmerIn die vorliegenden Wettbewerbsunterlagen des Wettbewerbes in ihrer Gesamtheit an. Allfällige von den TeilnehmerInnen abgegebene Vorbehalte sind unwirksam.

Die TeilnehmerIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Preisgericht in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Über die erbrachte Leistung ist vor Veröffentlichung des Ergebnisses des Wettbewerbes Stillschweigen zu bewahren.

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidungen des Preisgerichtes über die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge beziehen, unterwerfen sich die Parteien der österreichischen Gerichtsbarkeit.

Die Wettbewerbsbeiträge sind unter Berücksichtigung und Einhaltung sämtlicher einschlägig anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, des NÖ-Raumordnungsgesetzes und der NÖ-Bauordnung samt den im Zusammenhang stehenden Nebengesetzen und Verordnungen) sowie sämtlicher für das Projekt maßgeblichen technischen Normen und Richtlinien (z.B. ÖNORMEN) zu erstellen.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie Bemaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und in metrischen Maßeinheiten gefordert.

Die nach Beendigung des Wettbewerbs ermittelte AuftragnehmerIn ist verpflichtet, soweit notwendig, ihre Leistungen vor Ort zu erbringen. Insbesondere hat sie ab Beginn der Planungsarbeiten nachweislich sicherzustellen, dass ihre Mitwirkung bei den vor Ort erforderlichen Planer-, Nutzer- und Bauabstimmungsbesprechungen usw. kurzfristig gewährleistet ist. Eine solche kurzfristige Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Anreisezeit nach Aufforderung durch VertreterInnen der Auftraggeberin höchstens einen halben Arbeitstag beträgt.

Als Gerichtsstand wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landesverwaltungsgerichtes vereinbart.

10. Absichtserklärung

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss der 2. Stufe des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit der VerfasserIn des erstgereihten Wettbewerbsbeitrages Verhandlungen über die Beauftragung von sämtlichen Planungsleistungen gem. Leistungsmodelle 2014/ Generalplanung (LM.GP) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Österreich durchzuführen.

Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, kein positiver Vertragsabschluss mit der Erstgereihten des Wettbewerbes zustande kommen, so beabsichtigt die Ausloberin anschließend nur mit der VerfasserIn des zweitgereihten Projektes, sollten auch diese Verhandlungen fruchtlos bleiben, nur mit der VerfasserIn des drittgereihten Projektes Verhandlungen durchzuführen.

Die Ausloberin behält sich vor, bei Auftragserteilung der Planungsleistungen allfällige Änderungen der Wettbewerbsarbeit im Rahmen der Empfehlungen des Preisgerichtes zu verlangen.

Die Ausloberin übernimmt keine Garantie oder Zusage hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung des Projektes oder eines eingereichten Wettbewerbsbeitrages.

Ein Rechtsanspruch der TeilnehmerInnen auf Beauftragung durch die Ausloberin oder durch mit der Projektumsetzung beauftragte Dritte besteht nicht und kann aus der Teilnahme am Wettbewerb nicht abgeleitet werden.

Dies gilt auch für den Fall der Veräußerung der wettbewerbsgegenständlichen Liegenschaften an Dritte.

11. Preisgelder/Aufwandsentschädigungen

Für die Teilnahme an der 1. Wettbewerbsstufe erhalten die TeilnehmerInnen keine Preisgelder/Aufwandsentschädigungen.

An die für die 2. Wettbewerbsstufe eingeladenen max. fünf TeilnehmerInnen werden folgende Preise vergeben:

1. Preis **€ 7.500,-** (zuzgl. 20% Ust.)
2. Preis **€ 6.000,-** (zuzgl. 20% Ust.)
3. Preis **€ 4.500,-** (zuzgl. 20% Ust.)

Das Preisgericht behält sich jedoch vor, nach einstimmigem Beschluss von der vorgesehenen Verteilung der Preisgelder abzuweichen.

Den übrigen, zur 2. Wettbewerbsstufe eingeladenen und nicht gereihten TeilnehmerInnen wird der geschätzte Arbeitsaufwand durch eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 3.000,- (zuzgl. 20% USt.) vergütet.

Für die mit den weiterführenden Planungsleistungen beauftragte TeilnehmerIn ist das erhaltene Preisgeld jedenfalls Teil des Honorars für diese Planungsleistungen.

Die TeilnehmerInnen sind berechtigt, im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung Fachleute anderer Fachrichtungen als Sonderfachleute bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung heranzuziehen. Für die Beiziehung solcher Sonderfachleute erfolgt keine gesonderte Honorierung.

Die Preisgelder/Aufwandsentschädigungen werden – unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen den TeilnehmerInnen am Wettbewerb und Dritten – ausschließlich an die geladenen TeilnehmerInnen – gegen entsprechende Rechnungslegung – ausbezahlt.

Die Aufwandsentschädigungen werden nur an jene TeilnehmerInnen ausbezahlt, deren Wettbewerbsbeiträge die geforderten Leistungen gemäß Pkt. B.19. der Ausschreibung für den Wettbewerb zeitgerecht und inhaltlich entsprechend zu den unter Pkt. B.5 genannten Terminen erbringen.

12. Vorprüfung

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor ihrer Beurteilung durch das Preisgericht durch das ZT-Büro DI Herbert LISKE gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sonderfachleuten nach folgenden objektiv erfassbaren und nachvollziehbaren Kriterien vorgeprüft:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Einhaltung der Wettbewerbsvorgaben insbesondere der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Zwangspunkte

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zu Beginn der Beurteilungssitzung in schriftlicher Form (Vorprüfbericht) vorgelegt.

13. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Helmut **Haiden** (Vorsitz)
- DIⁱⁿ Mariam **AL Gorgi** MSc (Stellvertretender Vorsitz)
- Bgm. Franz **Heisler** (Schriftführung)
- DIⁱⁿ Petra **Eichlinger**
- Dir. Mag. Bernhard **Thain**

Beratende Mitglieder der Jury ohne Stimmrecht:

- Gerald **Albrecht**
- Christian **Falk**
- Ingrid **Freytag**
- Johann **Gruber**
- Anita **Humer**
- Barbara **Kainz**
- Dir. Thomas **Krancan**
- VizeBgm. Markus **Mandic**
- Josef **Waldbauer**

Der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer wurden im Zuge der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am **5. Dezember 2019** gewählt.

14. Beurteilung

a) Beurteilungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien beurteilt, die in ihrer Bedeutung als gleichwertig anzusehen sind:

1. Wettbewerbsstufe:

- Grundsätzliche städtebauliche, architektonische und gestalterische Aussage zur Lösung der Raum- und Funktionsanforderungen an das Gebäude
- Grundsätzliche funktionale u. gestalterische Qualität der Freiräume

2. Wettbewerbsstufe:

- Architektonische, gestalterische und innenräumliche Qualität des Baukörpers
- Umsetzung der Raum- und Funktionsanforderungen
- Gestaltungsqualität der Freiräume
- Konstruktive und bauökologische Lösung sowie Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfs

b) Ausschließungsgründe

(1) Wettbewerbsbeiträge von

- a) VorprüferInnen, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene),
 - deren TeilhaberInnen an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden),
- b) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei UniversitätsprofessorInnen die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht,

- c) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als PreisrichterInnen zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urhebererschaft schließen lässt,

sind von einer Beurteilung ausgeschlossen.

(2) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

(3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 werden auch dann für die TeilnehmerIn wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter der Teilnahmeberechtigten beziehen.

(4) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, Ausschließungsgründe, auch wenn diese erst während des Wettbewerbs entstehen, umgehend dem Preisgericht anzuzeigen.

(5) Als Ausschließungsgrund ist auch die Nichteinhaltung geforderter Punkte welche sich aus den Punkten B.6 bis B.9 anzusehen.

c) *Beschlussfähigkeit*

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % der Stimmberechtigten, darunter der/die Vorsitzende oder de/die stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Das Preisgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

d) *Zur Beurteilungssitzung zugelassene Personen*

Zur Unterstützung des Preisgerichtes können an diesen Sitzungen teilnehmen:

- die VorprüferInnen, die BeraterInnen der Ausloberin und deren MitarbeiterInnen
- sowie alle weiteren für die Organisation und Versorgung des Preisgerichtes erforderlichen MitarbeiterInnen;

e) *Vorgangsweise bei der Beurteilungssitzung*

Das Preisgericht wird

- festlegen, ob Wettbewerbsbeiträge aus formalen Gründen ausgeschlossen werden
- in der 1. Wettbewerbsstufe maximal fünf TeilnehmerInnen auswählen, die zur 2. Wettbewerbsstufe eingeladen werden

- in der 2. Wettbewerbsstufe die Beiträge beurteilen, reihen und eine GewinnerIn festsetzen, sowie
- unverbindliche, begründete Empfehlungen für die weitere Behandlung der Wettbewerbsbeiträge durch die Ausloberin abgeben.

Das Preisgericht behält sich in zwingenden Gründen vor, für eine endgültige Entscheidung eine Überarbeitung der favorisierten Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich etwaiger Präzisierungen – gegen eine angemessene Entschädigung - unter gleichzeitiger Bekanntgabe der dafür einzuräumenden Frist zu empfehlen.

Die Beratungen des Preisgerichtes sind geheim. Alle Mitglieder des Preisgerichtes, der Vorprüfung sowie alle mit der Durchführung des Wettbewerbes befassten Personen sind an strikte Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Ergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

15. Wettbewerbsabwicklung

Gem. BVergG 2018 i. d. g. F. ist gegenständlicher Wettbewerb als elektronisches Vergabeverfahren durchzuführen. Das bedeutet, dass jegliche Kommunikation elektronisch zu erfolgen hat.

16. Download der Wettbewerbsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab **09. Dezember 2019** auf der e-Vergabepattform (Link erreichbar über <http://www.liske.at> unter der Rubrik „Aktuelle Wettbewerbe“) zum Download bereit und sind frei zugänglich.

Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortungen) stehen als Aktualisierungen ebenfalls auf der o.a. e-Vergabepattform zur Verfügung.

17. Fragebeantwortung

Fragen zu den Wettbewerbsunterlagen bzw. zur Wettbewerbsaufgabe sind schriftlich zu stellen und müssen bis spätestens **09. Jänner 2020, 16:00 Uhr (1. Wettbewerbsstufe)** bzw. bis spätestens **12. März 2020, 16:00 Uhr (2. Wettbewerbsstufe)** auf der o.a. e-Vergabepattform einlangen.

Die Beantwortung der eingelangten Fragen erfolgt in anonymisierter Form über die o.a. e-Vergabepattform bis **16. Jänner 2020 (1. Wettbewerbsstufe)** bzw. **18. März 2020 (2. Wettbewerbsstufe)**

18. Wettbewerbsunterlagen

Ausschreibungstext

- A) Ausgangssituation und Ziele des Wettbewerbes
- B) Wettbewerbsbedingungen
- C) Planungsgrundlagen
- D) Aufgabenstellung

Planunterlagen

Lage- und Höhenplan (*pdf, dxf-Format*)

Beilagen

- 1) Bestandspläne der Neuen Mittelschule und des Turnsaals (*pdf-Format*)
- 2) Einbautenplan (*pdf-Format*)
- 3) Raum- und Funktionsprogramm (*pdf-Format*)
- 4) Informationsblatt des Musikschulmanagements zur Förderung von Musikschulen (*pdf-Format*)
- 5) Bebauungsplanausschnitt (*pdf-Format*)
- 6) Luftbild (*jpg-Format*)
- 7) Fotodokumentation (*pdf-Format*)

Datenblatt (Ausgabe in der 2.Stufe)

Layout der Plandarstellungen

VerfasserInnenbrief

19. Einzureichende Wettbewerbsbeiträge

Sämtliche Unterlagen beider Wettbewerbsstufen sind in digitaler Form auf der e-Vergabepattform, mit eindeutigen Dateibenennungen abzugeben. Folgende Vorgaben sind dabei einzuhalten:

- **Bilder und Grafiken im Dateiformat JPG/JPEG**
Auflösung: mind. 300 dpi, max. 600 dpi
Größe: mind. 1024 x 768 Pixel, max. 3072 x 2304 Pixel
- **Texte als MS-Word-Dokumente**
- **Tabellen im MS-Excel-Format**
- **Präsentationstafeln im Adobe-PDF-Format**
Max. Auflösung Grafiken: 600 dpi
Max. Dateigröße: 400 MB
Jede Tafel als eigenes PDF-File

Sämtliche Teile der einzureichenden Arbeiten (Planunterlagen, Berichte, Datenblätter, Verpackung, etc.) sind anonymisiert mit einer Kennzahl bestehend aus 6 Ziffern rechts oben zu versehen. Alle physisch abzugebenden Präsentationstafeln haben diese Kennzahl im Format 1 cm hoch, maximal 6 cm lang rechts oben anzuführen.

A) 1. Wettbewerbsstufe

1.	Leitidee	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptive Darstellung der Leitidee/Vision/Strategie 	
2.	Grobes Funktions- und Nutzungskonzept	1:250
	<ul style="list-style-type: none"> • Baukörper inkl. Geschoßanzahl • Generelle Funktions- u. Nutzungsverteilungen • Anbindung an Bestandsgebäude der Mittelschule 	
3.	Generelles Konzept der Freiräume	1:250
	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen der Freiräume inkl. genereller Nutzungszonierung 	
4.	2 Systemschnitte	1:250
5.	Aufstellung aller abgegebenen Unterlagen	
6.	Firmenmäßig gefertigter VerfasserInnenbrief (nur physische Abgabe)	

Zusätzlich zur elektronischen Abgabe sind sämtliche Plandarstellungen unter Einhaltung des vorgegebenen Layouts auf **einer Präsentationstafel im Format DIN A0** physisch abzugeben!

B) 2. Wettbewerbsstufe

1.	Leitidee	
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Leitidee/Vision/Strategie 	
2.	Lageplan	M 1:500
	<ul style="list-style-type: none"> • Baukörper mit Dachdraufsicht inkl. Geschoßanzahl • Generelle Erschließungs- und Verkehrslösungen, Kennzeichnung von Eingängen, Zufahrten, Anlieferungszonen, etc. • Darstellung der städtebaulichen Integration in die Umgebung 	
3.	Erdgeschoßgrundriss (inkl. Hauptkoten) samt Freiräume	M 1:200
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der unterschiedlichen Nutzungen inkl. Erschließung (Erdgeschoß) • Darstellung der Funktionen und Nutzungen der Freiräume • Grundsätzliche Gestaltungselemente (Möblierung, Bepflanzung, Beleuchtung etc.) der Freiräume 	

4.	Grundrisse sämtlicher übriger ober- und unterirdischer Geschoße (inkl. Hauptkoten) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der unterschiedlichen Nutzungen inkl. Erschließung 	M 1:200
5.	Projektrelevante Schnitte (mindestens zwei Längs- u. zwei Querschnitte)	M 1:200
6.	Darstellung der Fassadengestaltung und -materialität	M 1:200
7.	2 einfache perspektivische Darstellungen (1 Außenansicht, 1 Innenansicht) – keine Renderings!!	
8.	Ausgefülltes Datenblatt	
9.	Erläuterungsbericht (max. 1 DIN A4-Seite pro Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Leitidee • Funktionale Zusammenhänge u. Nutzungen • Freiräume • Verkehr • Konstruktive und Ökologische Aspekte/Nachhaltigkeit • Wirtschaftlichkeit 	
10.	Nachvollziehbare und prüfbare Flächenaufstellung (als Tabelle)	
11.	Aufstellung aller abgegebenen Unterlagen	
12.	Firmenmäßig gefertigter VerfasserInnenbrief (nur physische Abgabe)	

Zusätzlich zur elektronischen Abgabe sind die geforderten Planunterlagen unter Einhaltung des vorgegebenen Layouts auf **max. 3 Präsentationstafeln im Format DIN A0 physisch abzugeben.**

Die physisch eingereichten Unterlagen haben jenen auf der e-Vergabepattform digital abgegebenen Unterlagen zu entsprechen. **Die vorgegebenen Maßstäbe sind einzuhalten** bzw. wenn nicht angegeben in einheitlichen Maßstabsformaten zu halten.

20. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge der 1. Wettbewerbsstufe müssen **unter Wahrung der Anonymität** bis spätestens **10. Februar 2020, 16.00 Uhr mit der Bezeichnung des Wettbewerbes sowie des o.a. Abgabetermins** auf der e-Vergabepattform (erreichbar über den angeführten weiterleitenden Link auf der Seite <http://www.liske.at>) vollständig hochgeladen sein.

Die **geforderten physisch abzugebenden Unterlagen** samt einem verschlossenen Kuvert mit dem **VerfasserInnenbrief** müssen ebenfalls unter Wahrung der Anonymität zu o.a. Termin in der Anlaufstelle für das Verfahren

DI Herbert LISKE
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

einlagen.

Die Wettbewerbsbeiträge der 2. Wettbewerbsstufe müssen **unter Wahrung der Anonymität** bis spätestens **9. April 2020, 16.00 Uhr mit der Bezeichnung des Wettbewerbes sowie des o.a. Abgabetermins** auf der e-Vergabepattform (erreichbar über den angeführten weiterleitenden Link auf der Seite <http://www.liske.at>) vollständig hochgeladen sein.

Die **geforderten physisch abzugebenden Unterlagen** samt einem verschlossenen Kuvert mit dem **VerfasserInnenbrief** müssen ebenfalls unter Wahrung der Anonymität zu o.a. Termin in der Anlaufstelle für das Verfahren

DI Herbert LISKE
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

einlagen.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsbeiträge können nicht berücksichtigt werden.

21. Sachliche und geistige Eigentumsrechte

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Ausloberin über. Das geistige Eigentum bleibt bei der TeilnehmerIn. Das ausschließliche Werknutzungsrecht an dem erstgereichten Projekt erhält die Ausloberin nur nach Beauftragung und erfolgter Honorierung der weiterführenden Planungsleistungen.

Die TeilnehmerInnen halten die Ausloberin hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem von ihnen eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, insbesondere für den Fall behaupteter Eingriffe in fremde Rechte am geistigen Eigentum, schad- und klaglos.

Das Recht der VerfasserIn auf UrheberInnenbezeichnung, Ausstellung und Veröffentlichung ihres Wettbewerbsbeitrages bleibt dadurch unberührt und steht der VerfasserIn (vorbehaltlich der Verschwiegenheitsverpflichtung (Pkt. B.9.) bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbes) uneingeschränkt zu.

22. Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbes

Die Ausloberin wird die ausgearbeiteten Wettbewerbsbeiträge in einer ihr geeignet erscheinenden Form unter Nennung der VerfasserIn ausstellen bzw. veröffentlichen.

Genauere Termine bzw. der Ort werden nach Jurierung der Wettbewerbsbeiträge bekannt gegeben.

C) PLANUNGSGRUNDLAGEN

1) **Geschichte**

Historisches Umfeld

Der Ort Pöchlarn gründet auf dem römischen Kastell „Arelape“ und dessen Zivilstadt, welche zur Sicherung der Donaugrenze als Teil des Limes errichtet wurden. In dieser Funktion wird das Kastell 395 n.Chr. auch Sitz des Kommandanten der Donauflottilie.

Durch die Schenkung von König Ludwig dem Deutschen vom 6. Oktober 832 n.Chr. kommt das Gebiet um die „Herilungoburg“ (Hofmark Pöchlarn) in den Besitz des Bistums Regensburg. Der Ort gewinnt über die Jahrhunderte langsam an Bedeutung und wird 1267 erstmals durch Bischof Leo Tundorfer von Regensburg als „Stat ze Bechlaren“ erwähnt.

Im 16. Jahrhundert erreicht die Stadt durch den Handel von Eisen des Erzberges und Weinanbau seine Blütezeit, jedoch setzten Hochwässer, Eisstöße und Brände der Stadt zu. So wird die Stadt 1766 fast gänzlich durch einen Brand zerstört.

1805 und 1809 wird die Stadt durch französische Truppen besetzt und geplündert. In den Jahren 1803 bzw. 1810 endet die Herrschaft des Bistums Regensburg und die Stadt wird ab 1811 vom k.u.k. Cameralfonds verwaltet. 1848 wird die Gemeinde im Zuge der Märzrevolution autonom, 1858 an die Westbahn angebunden, 1877 mit der Eröffnung der Bahnstrecke Pöchlarn – Kienberg-Gaming Umschlagpunkt für Produkte aus dem Erlauftal und 1886 Geburtsort des Malers Oskar Kokoschka.

Mit der Errichtung des Donaukraftwerkes Melk von 1979 bis 1981 wird die Hochwassergefahr für die Stadt erheblich verringert, 2001 wird die Donaubrücke eröffnet.

2) **Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes**

Das Wettbewerbsgebiet liegt östlich des historischen Stadtkerns Pöchlarns an der Kreuzung der Nibelungenstraße, welche die zentrale Verbindungsachse zwischen Stadtkern und Bahnhof bildet und der Rüdigerstraße.

Das Wettbewerbsgebiet bildet die Liegenschaft 189/2, EZ 849 mit ca. 3.600 m² Fläche.

Die Liegenschaft ist aktuell unbebaut und wird im südlichen Teil als Parkplatz genutzt.

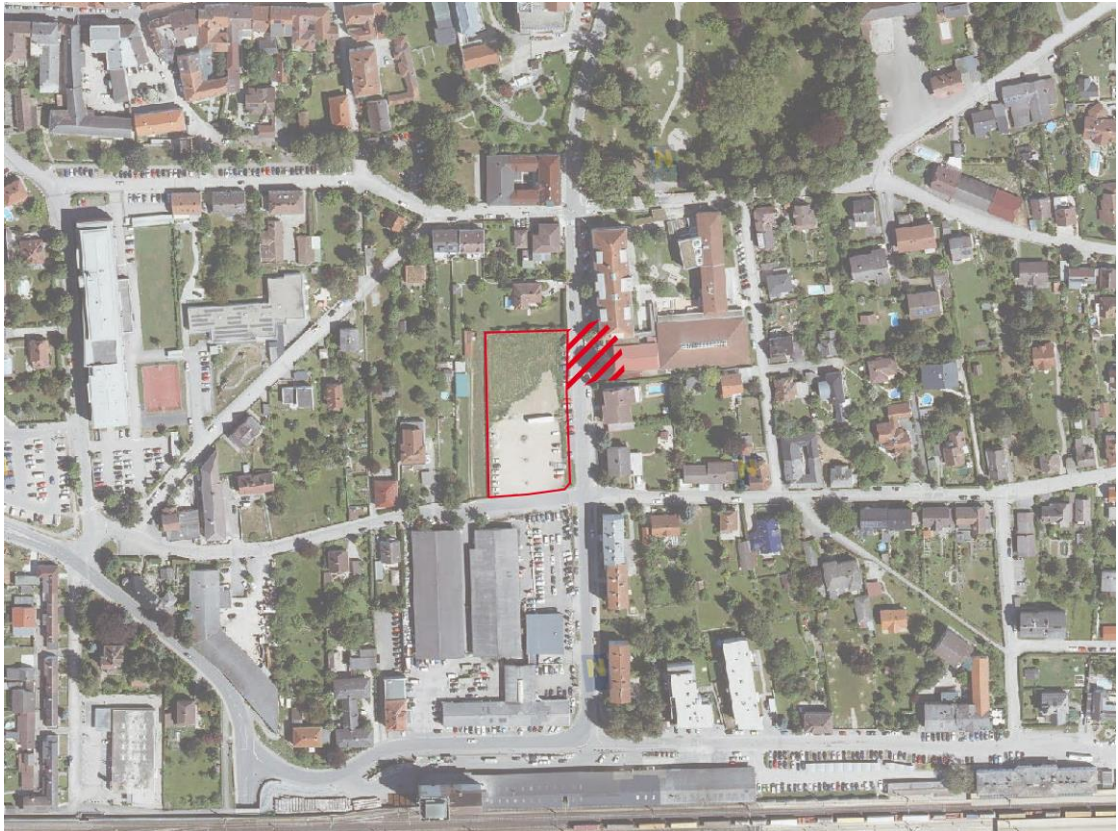


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes mit Bereich einer möglichen Anbindung an das Schulgebäude (strichliert) - Quelle: NÖ Atlas; eigene Darstellung Büro DI Liske

3) Verkehr

Die Erschließung des Areal erfolgt über die Nibelungenstraße und Rüdigerstraße.

Öffentliche Verkehrslinien in der näheren Umgebung des Wettbewerbsstandortes finden sich vor allem am ca. 150 m entfernten Bahnhof Pöchlarn. Hier erreicht man Regional- und Regionalexpresszüge nach Wien, Scheibbs, Amstetten und St. Pölten sowie Buslinien nach Ebersdorf, Erlauf, Krumnussbaum, Marbach, Melk, Münichreith-Laimbach, Nussendorf, Persenbeug, Pöggstall und Ybbs. Auch eine Anrufsammeltaxi-Haltestelle ist hier zu finden. Die 50 m entfernte Station „Pöchlarn Schule“ an der Gernotstraße wird von einigen der zuvor genannten Buslinien angefahren.

Hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs ist das Wettbewerbsgebiet von der Nibelungenstraße über die Bahnstraße und Manker Straße an die A1 Westautobahn bzw. über die Wachauerstraße und Donaubrücke an die B3 nördlich der Donau angebunden.

4) *Frei-/Grünraum*

Die Wettbewerbsfläche ist derzeit neben ihrer Nutzung als Parkplatz eine ungenützte Brachfläche.



Abbildung 2: Areal Blick Richtung Süd-Osten - Quelle: Büro DI Liske

In der näheren Umgebung finden sich private Gartenflächen und teilweise mit Baumreihen gestaltete Straßenzüge sowie der nicht öffentlich zugängliche Schulhof der Volks- und Neuen Mittelschule. Der Nibelungenstraße nach Norden folgend findet sich nach rd. 70 m der Schlosspark und diesem gegenüber der Hof bzw. Freiraum des im Schloss angesiedelten Pflegeheims. Ungefähr 300 m entfernt erreicht man die Donaulände mit großen Wiesenflächen und dem Donauradweg.



Abbildung 3: Schlosspark - Quelle: Büro DI Liske

Über die Oskar-Kokoschka-Straße und Seilergasse ist der Ortskern mit Kirchen-, Pfarr- und Thörringplatz in 300 m erreichbar. Die Plätze sind als Begegnungszone mit regelmäßiger Marktnutzung, Schanigärten und Sitzgelegenheiten gestaltet.



Abbildung 4: Oskar-Koschkastraße und Seilergasse - Quelle: Büro DI Liske

Die Bebauung an der Nibelungenstraße zeigt ein durchaus heterogenes Bild. Mit dem Gebäude der Neuen Mittelschule und den Zeilenbauten der Wohnhausanlage Nibelungenstraße 11-13 sowie dem weiter nördlich gelegenen Schloss und den daran anschließenden Gebäuden finden sich zahlreiche mehrgeschossige Bauten, welche durch freistehende Einfamilienhäuser ergänzt werden.



Abbildung 5: Nibelungenstraße Blick Richtung Norden - Quelle: Büro DI Liske



Abbildung 6: Nibelungenstraße Blick Richtung Norden - Quelle: Büro DI Liske

An der Rüdigerstraße und weiter Richtung Bahnhof finden sich Lagerhallen, ein Autohaus und schließlich die Gebäude des Lagerhauses am Bahnhofsgelände.



Abbildung 7: Kreuzung Bahnhofstraße/Nibelungenstraße - Quelle: Büro DI Liske

Ansonsten dominieren in der Rüdigerstraße freistehende, zur Straße ausgerichtete Einfamilienhäuser. Ähnliches gilt für die Gernotstraße.



Abbildung 8: Rüdigerstraße Blick Richtung Nibelungenstraße - Quelle: Büro DI Liske



Abbildung 9: Rüdigerstraße Blick aus der Nibelungenstraße Richtung Osten - Quelle: Büro DI Liske

Von der Bahnstraße verläuft ein schmaler Fußweg, welcher die Rüdigerstraße, Severingasse und Oskar-Kokoschka-Straße kreuzt, in die Seilergasse übergeht und damit eine direkte Verbindung in den Stadtkern darstellt. An der Severingasse finden sich weiters ein Kindergarten sowie weiter im Westen das Schülerwohnhaus der Landesberufsschule.



Abbildung 10: Severingasse mit der Fußwegverbindung in den Stadtkern - Quelle: Büro DI Liske



Abbildung 11: Nördlicher Teil der Fußwegverbindung Blick Richtung Norden - Quelle: Büro DI Liske

5) Nahversorgung

Im Umkreis von rd. 300 m finden sich im Stadtkern und an der Mankerstraße einige Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen. Insbesondere werden hier Waren des täglichen Bedarfs aber auch jene des mittel- und langfristigen Bedarfs angeboten.

6) Soziale Infrastruktur

Die Volksschule, mit der im Gebäude untergebrachten Musikschule sowie die „Öko-Mittelschule Pöchlarn“ mit der hier integrierten Volkshochschule sind unmittelbar neben dem Wettbewerbsareal situiert. Weitere schulische Einrichtungen im Umkreis stellen die Landesberufsschule für Holzberufe und Informationstechnologie sowie die private Meisterschule für Tischler dar. Zudem finden sich eine Kleinkinderbetreuung und zwei Kindergärten innerhalb des Stadtgebietes, wobei sich ein Kindergarten und die Kleinkinderbetreuung im näheren Umkreis des Wettbewerbsareals befinden. Drei praktische ÄrztInnen, fünf FachärztInnen sowie zwei Apotheken runden das Angebot an sozialer Infrastruktur ab.

7) Technische Infrastruktur

Die gesamte benötigte technische Infrastruktur ist in den umgebenden Straßenzügen vorhanden. Eine künftige Anbindung des Gebäudes an das Fernwärmenetz der Gemeinde ist denkbar.

D) AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der Aufgabenstellung sind von den TeilnehmerInnen in der 1. Wettbewerbsstufe konzeptive Überlegungen

- zur Strukturierung der Funktionen,
- zu Synergien zwischen den Nutzungsfunktionen,
- zur möglichen Anbindung des zu schaffenden Komplexes an die bestehende Schulgebäude sowie
- zur architektonischen Sprache des Projektes

zu erbringen.

In der 2. Wettbewerbsstufe ist, gleichsam als Vertiefung und Konkretisierung, durch die nach der 1. Stufe ausgewählten maximal fünf TeilnehmerInnen dazu ein detailliertes Realisierungskonzept zu erstellen.

Neben den u.a. spezifischen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb wird insbesondere auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen:

- Architektonische, gestalterische und innenräumliche Qualität
- Funktionelle und konstruktive Lösung
- Umsetzung der Raum- und Funktionsanforderungen
- Funktionelle und gestalterische Qualität der Freiräume
- Ökologische, energetische und in Bezug auf Nachhaltigkeit optimierte Lösung
- Wirtschaftlichkeit

1. Leitidee

Die Stadtgemeinde Pöchlarn hat 2017 die 3. Phase der NÖ-Stadterneuerungsaktion gestartet. Im Zuge der BürgerInnenbefragungen und Workshops der Arbeitskreise wurde unter anderem das Projekt „Vereins- und Kulturzentrum mit Veranstaltungshalle“ entwickelt.

Formuliertes Ziel des Projektes war die Entwicklung eines gemeinsamen Standortes der Musikschule und Stadtkapelle sowie eines Veranstaltungssaales um auch größere Veranstaltungen in Pöchlarn zu ermöglichen.

Durch die Idee das Projekt mit der Neuen Mittelschule, der Ganztagesbetreuung sowie der Volkshochschule zu kombinieren, wurde als Standort gegenständliches Areal ausgewählt.

Durch dieses Projekt soll den Menschen ein qualitätsvoller, hochwertiger und zukunftsfähiger Ort geboten werden, der einladend wirkt, einen hohen Wohlfühlfaktor bietet, somit SchülerInnen, LehrerInnen und Vereinsmitglieder gleichermaßen motiviert und Gäste begeistert und inspiriert.

Die verschiedenen Einrichtungen sollen dabei im Sinne der NutzerInnen durch die Schaffung von höchstmöglichen Synergien voneinander profitieren.

2. Städtebau/ Architektur

Das geplante Gebäude soll sich bestmöglich in den umliegenden Stadtraum integrieren sowie ein konfliktfreies Neben- und Miteinander mit der Umgebung und ihren Nutzungen (insbesondere hinsichtlich der nördlich bzw. nordwestlich anschließenden Wohnnutzung) gewährleisten, um so einen positiven Beitrag zur Hebung der Qualität des Ortsbildes zu generieren. Dementsprechend wird eine qualitativ hochwertige Architektur erwartet, die sich durch eine zeitgemäße aber nicht modische Architektursprache abbildet.

3. Raum- und Funktionsprogramm

Das beiliegende Raum- und Funktionsprogramm ist als zwingende Vorgabe für den gegenständlichen Wettbewerb anzusehen. In diesem Zusammenhang ist auch auf das beiliegende „Informationsblatt des Musikschulmanagements zur Förderung von Musikschulen“ zu verweisen, das ebenfalls einen integralen Bestandteil des Verfahrens darstellt und dementsprechend einzuhalten ist.

Im Hinblick auf eine effiziente Raumausnutzung und Wirtschaftlichkeit wird ausdrücklich auf die Auslotung und Darstellung von Möglichkeiten der Mehrfachnutzung bzw. Nutzungsverflechtung des Raumangebotes hingewiesen.

Im Sinne einer bestmöglichen Nutzung von Synergien ist auch eine direkte Anbindung (Nutzung mit Hausschuhen!) des geplanten Gebäudes mit dem bestehenden Gebäude der Neuen Mittelschule anzudenken. Diese könnte idealerweise im Bereich des 1. Obergeschoßes des Schulgebäudes an dieses andocken (siehe dazu auch beiliegende „Bestandspläne“), wobei jedenfalls eine lichte Durchfahrtshöhe über der Straße von 4,7 m einzuhalten ist.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Verbindung nur optional zu sehen ist und nur bei entsprechender wirtschaftlicher Tragfähigkeit umgesetzt werden soll.

4. Freiraum/ Verkehr

Grundsätzlich soll der Freiraum hochwertige Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten bieten, dementsprechend sind differenzierte Nutzungszonierungen und Gestaltungen aufzuzeigen.

Bei der Planung der erforderlichen KFZ-Stellplätze ist über das sich ergebende Ausmaß der Pflichtstellplätze hinaus eine höchstmögliche Anzahl an KFZ-Stellplätze zu konzipieren, da diese Stellplätze zukünftig auch von der anrainenden Bevölkerung mitgenutzt werden sollen. Auch die Schaffung von 2 Busparkplätzen sowie E-Ladestationen ist dabei mitzudenken.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls eine Mehrfachnutzung dieser Stellplatzfläche für Veranstaltungen, Märkte etc. bzw. ist diese als mögliche Erweiterungsfläche des Veranstaltungssaales in den Außenraum zu sehen.

Anzudenken wäre auch eine mögliche Verlegung der Bushaltestelle „Pöchlarn Schule“ direkt an den Eingangsbereich des geplanten Gebäudes.

5. Wirtschaftlichkeit

Hinsichtlich der Kosten der vorgesehenen Maßnahmen wird sowohl in der Errichtung als auch im Betrieb eine hohe Wirtschaftlichkeit erwartet, welche sich auch in den Konzeptionen entsprechend widerspiegeln sollte. Als Rahmen für die Reinen Baukosten ist hierbei von rd. € 3,5 Mio. (netto) auszugehen.

6. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Bei der Entwicklung sämtlicher Maßnahmen ist auch besonderes Augenmerk auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu setzen. Dementsprechend sind alternative Energieträger, die mögliche Nutzung der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule zur Energieversorgung sowie die Verwendung ökologischer und schadstoffarmer Produkte in die Überlegungen mit einzubeziehen.

7. Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet die gleichzeitige Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenslagen je nach Geschlecht, Alter oder kulturellem Hintergrund.

Dabei sind beispielsweise fußläufige Erreichbarkeiten, Vermeidung von Barrieren und Angsträumen, Gewährleistung von Durchlässigkeiten und übersichtlichen Wegestrukturen sowie eine hohe Aufenthaltsqualität besonders wichtig.

Im gegenständlichen Verfahren ist dabei die Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Bedürfnislagen darzustellen.